



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-261/2016 Aktenzeichen: Datum: 13.10.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt					
		Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" Satzungsbeschluss					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	Enthaltung
17.11.2016	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
21.11.2016	Ortschaftsrat Düben	4	4	1	0	3	0
24.11.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	8	0	8	0	0
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	24	0	19	4	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 13.10.2016 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 1) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mit der Vorlagen-Nr. COS-BV-696/2014 wurde am 11.03.2014 im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen. Die Änderung des Geltungsbereiches und die Bestätigung der Freigabe des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ erfolgte mit der Vorlagen-Nr. COS-BV-120/2014 am 04.12.2014 im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt). Mit der Vorlagen-Nr. COS-BV-193/2015 wurde im Stadtrat am 03.12.2015 die Bestätigung und Freigabe des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ beschlossen. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird das Aufstellungsverfahren seitens des Stadtrates abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger. Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, welcher die Übernahme sämtlicher durch die Planung entstehender Kosten beinhaltet.

Anlagen Teil des Beschlusses:

- Anlage 1 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ in der Fassung vom 13.10.2016, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text
- Anlage 2 – Begründung
- Anlage 2.1. Gutachten Geruch
- Anlage 2.2. Gutachten Staub Bioaerosol
- Anlage 2.3. Gutachten Wetterdienst
- Anlage 2.4. Gutachten Schall
- Anlage 2.5. Gutachten Ammoniak
- Anlage 3 – Vorhaben und Erschießungsplan
- Anlage 4 – Lage im Raum Schutzgebiete
- Anlage 5 – Biotop und Nutzungstypen
- Anlage 6- Artenschutzfachbeitrag
- Anlage 7 – Untersuchung der NATURA 2000 Verträglichkeit

Weitere Anlagen:

- Anlage I - Teilgutachten FFH Verträglichkeitsprüfung
- Anlage II - Waldgutachten Düben August 2008
- Anlage III - Geruchsimmission Richtlinie GIRL
- Anlage IV - Technische Anleitung Luft
- Anlage V - Technische Anleitung Lärm
- Anlage VI - VO Durchführung BImSchG
- Anlage VII - VDI 3894 Blatt 1
- Anlage VIII - Leitfaden Ermittlung Stickstoffeinträge
- Anlage IX - Leitfaden Ermittlung Bioaerosole
- Anlage X - Vollzugshinweise zum Artenschutz
- Anlage XI - Liste Verantwortungsarten
- Anlage XII - MUGV Erlass Vollzug §44 BNatSchG
- Anlage XIII - DIN 1162-2 Gärfuttersilos 2015
- Anlage XIV - DIN 11622-4 Gärfuttersilos 1994